Mitteilungsblatt der Gemeinden Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 01. Dezember 2023

Nummer 47





Wir freuen uns, wieder bei unserem "Dachsberger Adventsgenuss" zusammenkommen zu dürfen. Lassen Sie sich von dem reichhaltigen, kulinarischen und kreativen Angebot verwöhnen und verweilen Sie in gemütlicher Atmosphäre rund ums Rathaus.

Vereine und Selbstvermarkter bieten viele verschiedene Leckereien und ein erlesenes Angebot aus Handwerk und Hobby an. Kaffee und Kuchenspezialitäten werden im Foyer des Rathauses offeriert.

Die Grundschule Dachsberg-Ibach unterhält uns alle um 14.30 und 16:30 Uhr mit dem Theaterstück "Die vier Lichter des Hirten Simon" und die Trachtenkapelle Dachsberg bereichert den Abend ab 17:30 Uhr mit weihnachtlichen Klängen. Wir freuen uns auch schon sehr auf den Besuch vom Nikolaus.

Alle Kinder sind herzlich zum Basteln, zum Schminken im OG des Rathauses und zum Briefe schreiben und Malen fürs "Postamt fürs Christkindle" eingeladen. Das Christkind freut sich schon auf viele Briefe und hat dafür im Eingangsbereich des Rathauses extra einen Briefkasten aufgestellt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden:

Bärenhof Dachsberg, Imkerei Anita Böhler, Frauenverein Wittenschwand, Grundschule Dachsberg, FFW Nord, Musikverein Urberg e. V., Frauengemeinschaft Hierbach, Brennerei Steinackerhof, Trachtenkapelle Dachsberg e. V., Kreativ(T)Raum Angela Strittmatter, Holzmanufaktur Siegler, Marion und Vroni Behringer.





Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0 Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Dienstag u. Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842

Öffnungszeit:

Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum "Gottesehre" in Urberg bleibt bis zu den Weihnachtsferien geschlossen.

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

08.30 bis 12.30 Uhr Montag

Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)

08.30 bis 12.30 Uhr

Die KFZ-Zulassungsstelle Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0 07.30 bis 17.00 Uhr Montag bis Freitag Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr

In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel.

07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112 **Notruf** 110

allgem.- augenärztlicher- und

kinderärztlicher Notfalldienst 116 117 (Anruf

zahnärztl. Bereitschaftsdienst: http://www.kzvbw.de zahnärztl. Notfalldienst: 0761/120 120 00 (www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0 Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Bad Säckingen:

Vorübergehend geschlossen

Gift-Notruf 0761/19240 Krankentransporte 07751/19222

EnergieDienst AG

07623/921818 Störungsnummer Servicenummer 07623/921242

Sozialstation St. Blasien e.V.

Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung

Raphaela Gunkel - 2 07741/966053

0176/17612811

Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden-de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0 Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0 Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307

Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen Dienststelle Waldshut, 2 07751/8304-0

Dienststelle Bad Säckingen 2 07761/5535890

www.dw-hochrhein.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Ehe- Familien- und Lebensberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema "Altern"

☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck. www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen

2 07751/802-333

Suchtprobleme? - Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige

bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel

2 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

2 07751/89677-0 www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: 2 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: 2 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)

Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen 2 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae - Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung Waldshut, Rheinstr. 8 2 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info 2 0711/669110

Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, 2 07741/684033 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt 07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach

Ev. Pfarramt St. Blasien 07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 05.12.2023, 15.00 Uhr Donnerstag, 07.12.2023 ab 14.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich! um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Der Spruch der Woche:

"Die größte Kraft des Lebens ist Dankbarkeit."

Hermann von Bezzel

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Die Gemeinde Dachsberg

sucht zum 01.09.2024



eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten.

Verwaltungsfachangestellte/r – Vielfalt und Verantwortung – Einfach mehr als ein Job.

Hinter dem Beruf des Verwaltungsfachangestellten verbirgt sich mehr, als Sie vielleicht denken.

Verwaltungsfachangestellte haben einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich mit viel Kontakt zu Menschen und aussichtsreichen Perspektiven für die Zukunft.

Gestaltung der Ausbildung:

Die dreijährige Ausbildung (Verkürzung auf 2,5 Jahre bei mittlerer Reife möglich) besteht aus einem praktischen Ausbildungsteil in der Verwaltung, einer theoretischen (schulischen) Ausbildung in Blockform in Freiburg und dem Abschlusslehrgang mit Abschlussprüfung in Karlsruhe.

In der praktischen Ausbildung lernen Sie die vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung kennen. Sie erfolgt beispielsweise in folgenden Bereichen:

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Finanzbuchhaltung,
- Bürgerbüro,
- Bauverwaltung
- Personalverwaltung.

Haben wir Ihr Interesse an einer Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten geweckt? Dann bewerben Sie sich bei der

Gemeinde Dachsberg Rathausstraße 1 79875 Dachsberg

gemeinde@dachsberg.de, Telefon: 07672/9905-0

Dr. Stephan Bücheler Bürgermeister

Aus dem Gutachterausschuss

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Landkreis Waldshut West bei der Stadt Bad Säckingen hat die Bodenrichtwerte für Wohnbaufläche, gemischte Bauflächen, gewerbliche Flächen und landwirtschaftliche

Flächen für die Gemeinde Dachsberg und ihre Teilorte in der Sitzung vom 20.09.2023 zum Stichtag 01.01.2023 gemäß § 193 Abs. und § 196 des Baugesetzbuchs (BauGB) ermittelt. Aufgrund der Marktentwicklung und der Ergebnisse aus der Auswertung der Kaufpreissammlung ergibt sich zum 01.01.2023 kein weiterer Anpassungsbedarf. Die Richtwerte sind somit seit dem 31.12.2020 konstant bzw. unverändert.

Bodenrichtwerte zum Stichtag	01.01.2023
Baureifes Land:	
Bebauungsplangebiet "Hölzle" Wittenschwand	88,00 €
Bebauungsplangebiet Urberg	72,00€
Dachsberg	60,00 €
Außenbereich / Hofstellen	25,00 €
Sonderflächen	
Rohbauland:	
(Bebauung gesichert, Anschlüsse möglich)	
bebaubare unerschlossene Grundstücke	40,00 €
Bauerwartungsland:	
Ittle band Abstract banklesset about Management	11
(für baul. Nutzung bestimmt, ohne Vermessung	
(tur baul. Nutzung bestimmt, onne vermessung und Erschließung)	
	16,00 €
und Erschließung)	16,00 €
und Erschließung)	16,00 €
und Erschließung) Dachsberg	16,00 €
und Erschließung) Dachsberg Gewerbliche Flächen:	
und Erschließung) Dachsberg Gewerbliche Flächen: Dachsberg	20,00 €
und Erschließung) Dachsberg Gewerbliche Flächen: Dachsberg Rohbauland	20,00 €
und Erschließung) Dachsberg Gewerbliche Flächen: Dachsberg Rohbauland Bauerwartungsland	20,00 €
und Erschließung) Dachsberg Gewerbliche Flächen: Dachsberg Rohbauland Bauerwartungsland Land- und Forstwirtschaftliche Flächen:	20,00 € 10,00 € 5,00 €

Straßensperrung im Zuge des Weihnachtsmarktes am Samstag, 02.12.2023

Die Gemeinde Dachsberg veranstaltet am Samstag, den 02.12.2023, ihren 24. Weihnachtsmarkt. Wie in den vorangegangenen Jahren wird dieser auf dem Rathausplatz in Wittenschwand durchgeführt. Der Markt findet im Zeitraum von 14.00 – 22.00 Uhr statt. Neu ist in diesem Jahr, dass erstmals die an den Rathausplatz angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der "Rathausstraße" zur Erweiterung des Veranstaltungsgeländes in den Markt einbezogen werden. Dies insbesondere, um größere Abstände und Freiräume ermöglichen zu können.

Hierzu ist eine Vollsperrung der Rathausstraße ab dem Kreuzungsbereich "Rathausstraße/Kapellenstraße", bis zur Höhe des Kinderspielplatzes am Rathaus erforderlich. Die Sperrung erfolgt im Zeitraum von Samstag, den 02.12. von 09.00 Uhr bis längstens Sonntag, 03.12.2023, um 20.00 Uhr. Die Parkplätze am Rathaus können über den Abzweig an der K6590

"Schmiedebach-straße/Rathausstraße", angefahren werden. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Schmiedebachstraße (K6590).

Die Gemeindeverwaltung

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach



Einladung zur Info- und Bürgerversammlung der Gemeinde Ibach

Der Gemeinderat Ibach hat sich nach Anfragen aus dem Gemeinderat und auch Anfragen aus der Bevölkerung schon mehrfach mit dem Thema einer Fusion mit der Gemeinde Dachsberg befasst. In öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates wurde über die rechtlichen Grundlagen und insbesondere über die finanzielle Situation der Gemeinde Ibach berichtet und diskutiert. In Klausurtagungen hat sich der Gemeinderat intensiv mit allen Themenbereichen befasst, auch fand ein erster Austausch mit der Gemeinde Dachsberg im Bezug auf die Durchführung einer Info- und Bürgerversammlung statt. All dies soll in einer Bürgerversammlung dargelegt, besprochen und diskutiert werden. Diese Versammlung findet am

Montag, 11.12.2023 um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle Ibach

statt. Der Ablauf ist wie folgt geplant:

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung
- Bericht und Darlegung Sachverhalt interkommunale Zusammenarbeit
- 3. Darstellung finanzielle Situation der Gemeinde
- 4. Darlegung Ergebnisse der bisherigen Beratungen des Gemeinderates, Gründe, Vor- und Nachteile, Ziele und Auswirkungen
- 5. Information über rechtliche Grundlagen und Auswirkungen einer Gemeindefusion, Eingliederung/Zusammenschluss
- 6. Weiteres Vorgehen, Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung
- 7. Diskussion und Aussprache

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Helmut Kaiser Bürgermeister

Aus dem Gutachterausschuss

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Landkreis Waldshut West bei der Stadt Bad Säckingen hat die Bodenrichtwerte für Wohnbaufläche, gemischte Bauflächen, gewerbliche Flächen und Landwirtschaftliche Flächen für die Gemeinde Ibach und ihre Teilorte in der Sitzung vom 20.09.2023 zum Stichtag 01.01.2023 gemäß § 193 Abs. und § 196 des Baugesetzbuchs (BauGB) ermittelt. Aufgrund der Marktentwicklung und

der Ergebnisse aus der Auswertung der Kaufpreissammlung ergeben sich zum 01.01.2023 kein weiterer Anpassungsbedarf. Die Richtwerte sind somit seit dem 31.12.2020 konstant bzw. unverändert.

Bodenrichtwerte zum Stichtag	01.01.2023	
Baureifes Land:		
Oberibach, Unteribach (Wohnbauflächen)	80,00 €	
Oberibach, Unteribach (gemischte Bauflächen)	70,00 €	
Mutterslehen (Wohnbauflächen)	60,00 €	
Mutterslehen (gemischte Bauflächen)	60,00 €	
Lindau (Wohnbaulächen)	55,00 €	
Lindau (gemischte Bauflächen)	55,00 €	
Außenbereich / Hofstellen	25,00 €	
Sonderflächen		
Rohbauland:		
(Bebauung gesichert, Anschlüsse möglich)	40.00.0	
Oberibach, Ibach	40,00 €	
Mutterlehen	35,00 €	
Lindau	36,00 €	
Bauerwartungsland: (für baul. Nutzung bestimmt, ohne Vermessung und Erschließung)		
unu Erschneisung)		
Oherihach Ihach	16.00 €	
Oberibach, Ibach Mutterlehen	16,00 €	
	16,00 € 16,00 € 16,00 €	
Mutterlehen	16,00 €	
Mutterlehen Lindau	16,00 €	
Mutterlehen Lindau Gewerbliche Flächen:	16,00 € 16,00 €	
Mutterlehen Lindau Gewerbliche Flächen: Ober ibach, Unteribach	16,00 € 16,00 € 20,00 €	
Mutterlehen Lindau Gewerbliche Flächen: Ober ibach, Unteribach Rohbauland	16,00 € 16,00 € 20,00 € 10,00 €	
Mutterlehen Lindau Gewerbliche Flächen: Ober ibach, Unteribach Rohbauland Bauerwartungsland	16,00 € 16,00 € 20,00 € 10,00 €	
Mutterlehen Lindau Gewerbliche Flächen: Ober ibach, Unteribach Rohbauland Bauerwartungsland Land- und Forstwirtschaftliche Flächen:	16,00 € 16,00 € 20,00 € 10,00 € 5,00 €	

§ Amtliche Bekanntmachungen

Änderungen im Pass- und Personalausweiswesen

Abschaffung von Kinderreisepässen zum 01.01.2024

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweisund ausländerrechtlichen Dokumentenwesens hat eine wesentliche Neuerung, dies ist die Abschaffung des Kinderreisepasses zum 1. Januar 2024.

Kinderreisepässe dürfen nur noch bis zum 31. Dezember 2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Deutsche Staatsangehörige können – unabhängig von ihrem Alter – weiterhin wie gewohnt mehrjährig gültige Reisepässe oder Personalausweise beantragen. Personalausweise sind als Reisedokument innerhalb der EU anerkannt und sowohl für erwachsene Personen als auch für Kinder vollkommen ausreichend. Deshalb empfiehlt das BMI (Bundesministerium des Innern und für Heimat) als Reisedokumente für Kinder das Ausstellen regulärer, mehrjährig gültiger Reisepässe oder, sofern Reisen nur innerhalb der EU geplant sind, das Ausstellen von Personalausweisen. Bereits

ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Erhöhung der Gebühr für Reisepässe ab 01.01.2024 Ab 01.01.2024 erhöht sich die Grundgebühr für Reisepässe für antragstellende Personen ab 24 Jahren von 60,00 € auf 70,00 €.

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen, u.a.

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersoder Ehejubiläen

Nach § 50 Åbs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Alters- und Ehejubilare an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung mitteilen. Veröffentlicht werden Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften, sowie Art und Tag des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Mitgeteilt werden Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geschlecht, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressenbuchverlagen, zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen, über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Adressen dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (in Buchform) verwendet werden. Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

Übermittlung von Daten an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz, § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vorund Familiennamen, frühere Namen, Geburtsort, Geburtsdatum und Geschlecht und derzeitige Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Daten-übermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechtes benötigt werden. Zweckbindung öffentlich-rechtlichen der wird Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

Übermittlung von Daten an das Bundesverwaltungsamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Vor- und Familienname, sowie die derzeitige Anschrift. Von Ihrem Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie jederzeit Gebrauch machen.

Einwohner, die von den genannten Datenübermittlungen betroffen sind, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist jeweils bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg, Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg oder per Mail: gemeinde@dachsberg.de einzureichen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Streupflicht

Satzungsgemäß obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich Ortsdurchfahrten, die Gehwege bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Dasselbe gilt für entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind (oder Gehwege nicht geräumt werden können).

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (Mieter u. Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss eine Fläche von ca. 80cm Breite am Rand der Fahrbahn bestreut werden. Die Gehwege oder der Straßenrand sind so zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger bei

Beachtung der nötigen Sorgfalt gefahrlos begangen werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr. Bitte nehmen Sie beim Einsatz von Schneefräsen Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft und räumen Sie nicht mehr zu später Stunde.

Bitte beachten!

Bei einem Unfall kann Haftungsschaden entstehen.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Immer wieder wird von Grundstückseigentümern und Mietern bei der Schneeräumung auf dem Grundstück der Schnee im Fahrbahnbereich und am Straßenrand gelagert. Diese Ablagerungen im öffentlichen Straßenraum führen zu Beeinträchtigungen, Behinderungen und Gefährdungen für die Fußgänger und alle Verkehrsteilnehmer.

Wir weisen darauf hin, dass die Verursacher aller Schäden, die durch solche unsachgemäßen Ablagerungen entstehen, in vollem Umfang haften. Sicherlich ist es oft mühsam und nicht einfach andere Möglichkeiten zu finden, eine Ablagerung im Straßenbereich ist jedoch auf alle Fälle verboten und zu unterlassen.

Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche der Gewerbebetriebe 2023/2024

Es ist wieder soweit! Das Jahr neigt sich bereits seinem Ende zu und Weihnachten steht vor der Tür. Aus diesem Anlass möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, im letzten Mitteilungsblatt des Jahres Ihre Glückwünsche für Weihnachten und das neue Jahr zu übermitteln. Grüßen Sie Ihre Kunden und Geschäftsfreunde. Bedanken Sie sich für das gute Miteinander im vergangenen Jahr.

Gerne drucken wir Ihre Anzeige auch in Farbe. Annahmeschluss für die Anzeige ist Montag, der 18.12.2023, 17.00 Uhr.

Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Dachsberg, Einwohnermeldeamt, Frau Gerlinde Kiefer, Tel. 07672/9905-10,

Mail: gerlinde.kiefer@dachsberg.de.

: 4......

Aus dem Gemeinderat Ibach

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2023

1. Frageviertelstunde für Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Überwachung der Abwasseranlagen der Gemeinde Ibach, Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse

Die Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen der Gemeinde werden regelmäßig im Auftrag des Land-

ratsamtes untersucht. Bei der letzten Untersuchung wurden im Ablauf der Nachklärung auf der Kläranlage in Mutterslehen leicht erhöhte Stickstoff-Werte gemessen. Im Wesentlichen ist dies auf eine langanhaltende Trockenheit, bzw. einer Stickstoffkonzentration aufgrund geringer Fremdwasseranteile bedingt. Die weiteren Untersuchungsparameter bestätigen jedoch die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen. Bürgermeister Kaiser dankt dem Klärwärter und den Mitarbeitern des Bauhofes für einen einwandfreien Betrieb der Anlagen.

3. Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse der Wasserversorgungsanlagen

Das Trinkwasser aus den gemeindlichen Trinkwasserversorgungsanlagen wird in regelmäßigen Abständen, gemäß den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, auf mikrobiologische sowie chemische Bestandteile untersucht. Zuletzt wurden am 25.10.2023 Proben aus allen Versorgungsbereichen entnommen und nach mikrobiologischen Parametern geprüft. Von den zur Versorgung genutzten Quellen weist die Marksteinquelle eine geringe Belastung mit coliformen Keimen auf. In den aufbereiteten und UV-desinfizierten Reinwässern und in den Ortsnetzproben kann jedoch eine mikrobiologisch einwandfreie Wasserqualität festgestellt werden. Die betreffende Quelle wird ohnehin abgeleitet und nicht genutzt.

Aufgrund der starken Regenfälle erfolgte eine zusätzliche Untersuchung aller Wasserversorgungsanlagen in Ibach. Hier wurden bei allen Anlagen erhöhte Trübungswerte festgestellt, im Ortsnetz ist jedoch immer einwandfreies Wasser angekommen. Die zusätzliche Untersuchung wurde aufgrund der Erstellung des Strukturgutachtens durchgeführt. Der Vorsitzende dankt dem Wassermeister für die vorbildliche Betreuung der Versorgungsanlagen.

4. Bekanntgabe neu festgelegter Bodenrichtwerte der Gemeinde Ibach zum 01.01.2023

Zum 01.04.2021 hat die Gemeinde Ibach die Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Ibach auf den "Gemeinsamen Gutachterausschuss Landkreis Waldshut WEST" bei der Stadt Bad Säckingen, auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, übertragen. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Sitz bei der Stadt Bad Säckingen, übernimmt damit die Ermittlung der Bodenrichtwerte für insgesamt 17 Gemeinden.

Für die Gemeinde Ibach ist Herr Clemens Speicher als ehrenamtlicher Gutachter für die Belange der Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss vertreten.

Bodenrichtwerte werden mindestens alle zwei Jahre von Gutachterausschüssen auf Basis der bei den Gutachterausschüssen geführten Kaufpreissammlungen ermittelt und sind für jedermann einsehbar bzw. öffentlich. Sie spiegeln das durchschnittliche Bodenpreisniveau in einem bestimmten Gebiet wider.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschuss WEST des Landkreises, mit Sitz in Bad Säckingen, hat in seiner Sitzung am 20. September 2023 die Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch und nach § 12 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen.

Aufgrund der Marktentwicklung und der Ergebnisse aus der Auswertung der Kaufpreis-sammlung ergibt sich zum 01.01.2023 jedoch kein weiterer Anpassungsbedarf. Die Richtwerte sind somit seit dem 31.12.2020 konstant bzw. unverändert.

Tendenziell könnte sich bei den Bodenrichtwerten jedoch künftig eine Steigerung aufgrund der erzielten Grundstückspreise abzeichnen.

5. Darlegung der finanziellen Situation der Gemeinde Ibach in den vergangenen Jahren und aktuell, Durchführung der Bürger-/Infoversammlung, Bericht aktuelle Maßnahmen und Situation, Überlegungen Fusion mit Dachsberg

2010 besteht eine Jahre vertiefte Zusammenarbeit der Gemeinden Ibach und Dachsberg. Zunächst erfolgte diese durch einen losen gegenseitigen Austausch mit Maschinen- und Arbeitsleistungen der beiden Bauhöfe. Seit dem Jahr 2012 besteht auch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Erfüllung der Verwaltungsgeschäfte mit der Gemeinde Dachsberg. Dadurch konnten auch jährliche Kosten eingespart werden. Im Jahre 2019 erfolgte dann eine weitere "formelle Vereinbarung" zwischen beiden Gemeinden zur gemeinsamen Aufgabenerledigung der Bauhöfe, mit welcher die organisatorischen und personellen Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt werden.

Seit Beginn dieses Jahres werden Zukunftsperspektiven diskutiert. In diversen Sitzungen beider Gemeinderäte wurde die Thematik erörtert und Überlegungen einer möglichen Gemeindefusion angestellt. Hierbei wurden bislang im Wesentlichen folgende Themen aufgegriffen:

- Anstehende Wahlen für den Gemeinderat und den Bürgermeister in den nächsten zwei Jahren
- Finanzielle Entwicklung aufgrund ständig steigender Kosten und Aufgabenzuwächsen
- Allgemeine Überlegungen zur Effizienzsteigerung, Nutzung von Synergien, Vermeidung von Doppelstrukturen

Grundsätzlich wurde hierbei die Frage diskutiert, warum es nötig ist, eine Verwaltungsstruktur aufrecht zu erhalten, welche vereinfacht und eingebunden in die Organisation einer Gesamtgemeinde genauso gut funktionieren kann. Hauptthema sind jedoch ständig steigende Kosten im Bereich der Vorhaltung einzelner Grundinfrastrukturen in allen Bereichen der Daseinsfürsorge, im Bereich der anstehenden großen Aufgaben, Leben auf dem Dorf, Klimaschutz, Digitalisierung, Integration, soziale Projekte, u.v.m, ganz besonders im Bereich der Verwaltung. Beide Gemeinden könnten im Rahmen einer Fusion von einer verbesserten Finanzlage profitieren.

Es hat ein Informationsgespräch mit dem Landratsamt über Grundlagen und Möglichkeiten einer Fusion beider Gemeinden stattgefunden. Zum einen ist dies durch eine Eingliederung einer Gemeinde in eine größere Gemeinde, zum anderen durch einen Zusammenschluss zweier Gemeinden möglich.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 24.04.2023 wurden die Überlegungen einer Fusion der beiden Gemeinden dargelegt. Der Gemeinderat hat erklärt, dass alle Möglichkeiten und Themenbereiche angesprochen, behandelt und gegeneinander abgewogen, alle Fakten und Zahlen dargelegt und besprochen werden sollen. Es erfolgte der Beschluss des Gemeinderates, die Bevölkerung mit in die Beantwortung einzelner Fragen und Themen einzubinden. Es wurde

angekündigt, dass es hierzu für alle Einwohner und Einwohnerinnen zu diesem Thema eine Bürger-/Infoversammlung geben wird.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.05.2023 erfolgten weitere Überlegungen einer möglichen Fusion durch Darlegung und Prüfung der Kostensituation und durch finanzielle Abwägungen.

In den bislang erfolgten Beratungen des Gremiums können folgende Betrachtungen zusammenfassend dargelegt werden, die "für" bzw. "gegen" eine Fusion sprechen:

Vorteile

- In erster Linie können die beiden Verwaltungsstrukturen (Bürgermeister, Gemeinderat, Verwaltung und Bauhof) zusammengelegt werden. Diese werden doppelt geführt, d.h. es werden kostspielige Doppelstrukturen unterhalten. Daraus resultieren Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen, Reduktionen von Doppelspurigkeit sowie schlanke Prozesse der Administration.
- Die Fusion der beiden Gemeinden führt zu einer vermögenstärkeren Gesamtgemeinde. Finanzen mit solider Basis machen die Gemeinde fit für die Zukunft. Davon profitieren alle Einwohner und Bürger.
- Traditionen der Gemeinden können auch nach einer Fusion weitergeführt, ausgebaut und gestärkt werden; die Bürger können sich diesbezüglich auch in einer fusionierten Gemeinde einbringen, die Möglichkeiten werden vielfältiger und größer.
- Die Entscheidungswege werden vereinfacht, da es nur noch eine Gemeinde gibt, die für alles zuständig ist.

Nachteile

- Verlust der Eigenständigkeit
- Schwächung der politischen Einflussnahme im Gemeinderat durch wegfallende Mandate
- Die Bürgernähe könnte tendenziell etwas verlorengehen
- Unter Umständen Wegfall des Gemeindenamens von Ibach, aber: Im Ortsschild, bei offiziellen Darstellungen und im Internet kann Ibach weiterhin präsent bleiben.

Ziele

- Einsparung von Kosten (EDV, Versicherungen, doppelt vorgehaltene Strukturen, Doppelmitgliedschaften)
- Verringerung Verwaltungsaufwand, andernfalls sind aufgrund von Aufgabenzuwächsen Personalaufstockungen mit entsprechenden Mehrkosten unumgänglich
- Schaffung finanzieller Spielräume, die für die Erhaltung und Erneuerung von Einrichtungen in Ibach genutzt werden können
- Vertretung der Bürgerinnen und Bürger durch einen hauptamtlichen Bürgermeister
- Dauerhafter Erhalt der für das Leben im Dorf Ibach erforderlichen Einrichtungen und Strukturen

Für die Gemeinde Ibach stellen sich in erster Linie finanzielle Überlegungen in den Vordergrund, welche für einen Erhalt der für das Leben in der Gemeinde erforderlichen Einrichtungen und Strukturen auf Dauer, grundlegende Voraussetzung sind. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren massiv in diese Strukturen investiert, eine Fortführung dieser Investitionen ist

unumgänglich und weiterhin erforderlich. Darüber hinaus sieht der Gemeinderat in naher Zukunft, insbesondere in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, weiteren strukturverbessernden Bedarf. Die Gemeinde steht so nach wie vor, vor großen Herausforderungen. Diese können gemeinsam besser bewältigt werden.

Bürgermeister Kaiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Rechnungsamtsleiter Michael Denz, der die Finanzen darlegen und erläutern wird.

Die Haushaltslage ist angespannt. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 wurden bereits dem Gemeinderat dargestellt. Der Ergebnishaushalt konnte in den Jahren 2019 bis 2022 geringe Überschüsse erzielen.

Im Jahr 2021 erfolgten sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen, welche auch zu hohen Vorauszahlungen führte. Nun wurden im Jahr 2023 die Messbescheide für das Jahr 2022 durch das Finanzamt festgesetzt, hierdurch kam es zu hohen Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer. Hierdurch wurden auch die Vorauszahlungen für das Jahr 2023 angepasst, somit mussten auch Rückzahlungen der Vorauszahlungen 2023 erfolgen. Im Haushaltsjahr 2023 waren im Haushaltsplan 65.000 € veranschlagt, derzeit sind 20.000 € veranlagt. Im Jahr 2023 ist in der Haushaltsplanung ein Defizit von 171.000 € (ohne eingeplante Abschreibungen 136.000 €) eingeplant, aufgrund der verminderten Gewerbesteuereinnahmen muss davon ausgegangen werden, dass dieses Defizit trotz Einsparungen auch so berücksichtigt werden muss. Dadurch werden die Überschüsse aus den Vorjahren für den Ausgleich des Haushaltsjahres 2023 benötigt.

Bei den laufenden Maßnahmen im investiven Bereich bei den Straßensanierungsarbeiten stehen noch Ausgaben für die Straßensanierungen Hofrain, Hochrütte, Alpenblick, Roßmättle, in Höhe von 187.000 € an. Bei der Straßensanierung 1.BA Unteribach/Lindau müssen noch Ausgaben in Höhe von 321.000 € eingeplant werden. Bei all den Maßnahmen können noch Zuschussgelder aus dem Ausgleichstock in Höhe von 699.000 € abgerechnet werden.

Im Bereich des Breitbandausbaues ist davon auszugehen, dass noch Eigenmittel in Höhe von 100.000 € aufgebracht werden müssen, der ursprüngliche vorgesehene Bedarf an Eigenmitteln in Höhe von rund 350.000 € wird dabei eingehalten. Nach Abzug der Anschlussbeiträge in Höhe von 120.000 € betragen die noch aufzubringenden Eigenmittel wie eingeplant 230.000 €.

Die Gemeinde ist im investiven Bereich beim Baugebiet Mittlerer Berg derzeit mit 417.500 € in Vorleistung getreten, hier werden noch nicht abgerechnete Kosten von ca. 95.000 € anfallen.

Durch den Verkauf der Bauplätze werden Einnahmen in Höhe von 740.000 € erwartet. Ein Teil dieses Mehrerlöses aus dem Verkauf wird für den Ausgleich des Gemeindehaushaltes 2024 verwendet werden müssen, als dann stehen nach Verkauf aller Bauplätze noch ca. 150.000 € - 180.000 € für den Ausgleich künftiger Haushalte und investive Maßnahmen zur Verfügung. Im Ausblick auf das Jahr 2024 wird es nicht möglich sein, den Ergebnishaushalt ausgeglichen vorzulegen. Der Gewerbesteueransatz muss um 30.000 € geringer als im

Jahr 2023 veranschlagt werden.

Durch höhere Zuweisungen im THH3 ist davon auszugehen, dass im THH3 im Jahr 2024

ca. 50.000 € mehr als 2023 zur Verfügung stehen. Trotz dieser Mehreinnahmen wird das Defizit im Ergebnishaushalt ca. 160.000 € betragen.

In der Summe sieht es so aus, dass in den Jahren 2009-2018 durchschnittlich jährlich im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 28.500 € erwirtschaftet wurde. Dieser Betrag stand dann zusammen mit Zuschüssen und Grundstücksverkäufen für Investitionen zur Verfügung. In den Jahren 2019 bis einschließlich Planung 2024 liegt dieser Betrag nach Hinzurechnung der gesetzlich geforderten Abschreibungen im Durchschnitt bei über 10.000 € Defizit jährlich. Es stehen keine selbst erwirtschafteten Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung, diese müssen im Wesentlichen durch Verkauf von Gelände bereitgestellt werden.

Bestandsaufnahme Investitionsbedarf für die Zukunft

- Sanierung Abwasserbeseitigung, überörtliche Lösung 1.811.000 € (nach derzeitigen Berechnungen wird die Förderung ca. 80 % betragen)
- Modernisierung Wasserversorgung (Strukturgutachten mit Investitionsbedarf wird derzeit erstellt, danach auch Abklärung Förderung möglich), zur Sicherstellung werden zusätzliche Versorgungen notwendig
- Feuerwehr, Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug, Löschwasserversorgung, ca. 700.000 €
- Forstsetzung Straßensanierungsprogramm, ca.1.310.000 €
- Rathaus Ibach, energetische Sanierung
- Gemeindehalle, Erneuerung Heizungs- u. Lüftungs- anlage, energetische Sanierung
- Bürstenmuseum, Wanderwege, Skilift, Loipe, Winterwanderwege, können nicht kostendeckend betrieben werden. Erhalt solange finanziell vertretbar.

Große Nachteile von dünn besiedelten Gemeinden sind vor allem hohe Infrastrukturkosten, am Beispiel der Straßenunterhaltung einschließlich des Winterdienstes lässt es sich am besten darstellen. Während die Bevölkerungszahlen in der Prognosebetrachtung weiter abnehmen, wird die Gemeindefläche gleich groß bleiben, das heißt die Einwohnerdichte wird weiter fallen. Personelle und finanzielle Ressourcen zielführend eingesetzt werden und geben den Kommunen Handlungsspielraum für Entscheidungen. Wichtig dabei ist vor allem, dass durch die Schaffung von Synergien die eigene Identität nicht verloren geht.

Bei einer Fusion würde die künftige Gemeinde vom Land weitere Förderungen aus dem Ausgleichstock, bzw. eine vorübergehende Besitzstandsgarantie erhalten. Das heißt, dass die Landesförderung auf Grund einer Fusion mit der Gemeinde Dachsberg auf dem gleichen Stand fortgeführt wird, wie er für die Gemeinde Ibach unmittelbar vor der Fusion gegolten hat.

Im Weiteren hat die Verwaltung der Gemeinde Dachsberg die notwendigen Zahlen und Fakten, die Kosten für die vorhandenen Doppelstrukturen, erarbeitet und dargelegt:

Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinde Dachsberg ab 01.01.2024 ca. 122.000 €. (Dieser Kostenblock bleibt in großen Teilen erhalten, da Umlegung nach Einwohnerzahl erfolgt und dies der Ibacher Anteil ist).

Verwaltungsaufwand Bauhof (Administrative Aufgaben) ca. 6.000 €.

Mehraufwandsbetrag im Bereich der Grundkosten (Fixkosten, Zusatzaufwand) ca. 115.000 €.

Es ergibt sich somit ein zusätzlicher Aufwand bei Eigenständigkeit der Gemeinde Ibach in einem Bereich von weit über 100.000 €, bei 125.000 € jährlich.

Die oben schon dargestellte enge Zusammenarbeit der beiden Gemeinden in allen Bereichen des täglichen Lebens, ganz besonders auch im sozialen Bereich, im Bereich der Vereine und vielem mehr, begründet das öffentliche Wohl für solche Überlegungen. Damit können finanzielle Spielräume geschaffen werden, die für die Erhaltung und die Erneuerung von gemeindlichen Einrichtungen genutzt werden könnten. Dies wäre entsprechend auf Grundlage einer vertraglicher Ebene mit der Gemeinde Dachsberg zu vereinbaren.

In einem weiteren Schritt geht es nun darum, die Einwohnerinnen und Einwohner mit in die Beantwortung einzelner Fragen und Themen einzubinden. Die oben dargelegten Möglichkeiten und Themenbereiche müssen angesprochen, behandelt und gegeneinander abgewogen werden. Die Gemeindeverwaltung schlägt hierzu die Durchführung einer Informations-veranstaltung vor, in welcher der Sachverhalt und die Möglichkeiten einer Gemeindefusion erläutert werden. Insbesondere auch eine Plattform für einen Informationsaustausch mit den Einwohnern ermöglicht.

Eine solche Vorgehensweise bietet eine gute Grundlage um Eckpunkte für weitere Beratungen des Gemeinderates zu erhalten, letztendlich auch um entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Dachsberg führen zu können.

Ein Bürger aus Mutterslehen fragt nach, ob auch eine Bürger-/Informationsveranstaltung in der Gemeinde Dachsberg stattfinden und wie das weitere Vorgehen sein wird. Dies wird sich jedoch erst nach Abhaltung der Bürgerversammlung in Ibach entscheiden. Zunächst werden die Bürger in der Versammlung informiert, dann wird es möglicherweise einen Bürgerentscheid oder eine Bürgeranhörung geben. Bei einer Eingemeindung ist eine Einbindung der Bürger erforderlich und auch geboten, hier wird der Gemeindenamen ein wichtiges Thema sein. Der Bürger plädiert für eine Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltung in allen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes und erhofft sich zukünftig höhere Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde Ibach. Bürgermeister Kaiser berichtet, dass man hierzu auch schon im Austausch ist und Überlegungen anstellt in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit sinnvoll ist, ohne dass Bürgernähe verloren geht. Bei den Gewerbesteuereinnahmen ist es so, dass die Gemeinde nach Zahlungen der Umlagen und geringeren Zuweisungen maximal 20% verbleiben. Der Bürger fragt nach, ob bei einer Fusion die Kosten weniger werden. Bürgermeister Kaiser erläutert die Kostenreduzierung wie zuvor dargelegt durch Doppelstrukturen bei einer Zusammenlegung auch bei Personal und Verwaltung. Die Einsparungen könnten für Investitionen zur Verfügung stehen.

Ein Bürger aus Oberibach fragt nach, was der Gemeinderat über die Zukunft Ibach denkt. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass man wichtige Strukturen wie zum Beispiel der Erhalt des Rathauses, der Halle, die Vermietung von Räumlichkeiten, Skilift u.v.m. erhalten und in einer Vereinbarung schriftlich festhalten

werde. Eventuell müsste bei einer Fusion die unechte Teilortswahl vorübergehend wieder eingeführt werden. Die Gemeinde Ibach muss dies alles formulieren und dann mit der Gemeinde Dachsberg Gespräche dazu führen.

Ein Bürger aus Unteribach erkundigt sich über den zukünftigen Gemeindenamen.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Bürger-/Informationsveranstaltung am Montag, 11.12.2023 um 19:30 Uhr in der Gemeindehalle Ibach mit einem Bericht der vergangenen Jahre und zum Thema "Gemeindefusion".

(Abstimmung einstimmig)

6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bekanntgabe von Baugenehmigungen

Folgende Baugenehmigungen wurden durch das Baurechtsamt erteilt:

- Neubau einer Sägehalle, Grundstück Flst. Nr. 606, Mutterslehen, Zur Säge 2
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG) für den Bau und Betrieb eines Biomasseheizwerks, einer Pelletierung sowie Trocknungsanlagen für Holzspäne und Schnittholz im Zuge eines Gesamtenergiekonzepts am Standort, Mutterslehen, Zur Säge 2, Flst. Nr. 606

Förderantrag Weidewasserversorgung

Die Gemeinde Ibach hat über das Biosphärengebiet einen Förderantrag zur Weidewasser-versorgung gestellt.

<u>Nächste Gemeinderatssitzung</u>: voraussichtlich 18. Dezember 2023



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 04. Dezember 2023
Bio-Tonne: Montag, 11. Dezember 2023
Gelber Sack: Donnerstag, 07. Dezember 2023
Blaue Tonne: Samstag, 30. Dezember 2023

jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 04. Dezember 2023
Bio-Tonne: Montag, 11. Dezember 2023
Gelber Sack: Montag, 18. Dezember 2023
Blaue Tonne: Montag, 11. Dezember 2023

jeweils ab 6.00 Uhr



<u>Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr "Gelber Sack"</u>

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55 Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.



Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sprechtage

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **06.12.2023** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut – Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien: Mittwoch, den 13.12.2023 von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **06.12.2023** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter.

Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 14.12.2023

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.

Nächster Termin: 06.12.2023

SKM-Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.

Sprechstunden in St. Blasien

Stadtverwaltung St. Blasien von 14 – 14.30 Uhr

Sommerpause

Nächster Termin: Montag, 04.12.2023

Junge Gruppe!

Du leidest an Depressionen und/oder einer Angsterkrankung?

Dann bist du bei uns genau richtig.

Schon mal an Selbsthilfegruppe gedacht?

Probiere es aus, du wirst überrascht sein.

Wir treffen uns jeden zweiten und vierten Montag um 19 Uhr in den Räumlichkeiten der Caritas in Waldshut. Melde dich per WhatsApp +4915153391565 oder Mail: Du-bist-nicht-alleine@mail.de.

IBB-Stelle Waldshut-Tiengen:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am **04.12.2023** (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an. Wir bitten, wenn möglich, um telefonische Voranmeldung. Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden.

Zusätzlich bieten wir weiterhin telefonische Beratung an. Es besteht auch die Möglichkeit kurzfristig, an einem anderen Tag, einen Termin für eine persönliche Sprechstunde zu bekommen!

Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.

Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: lBB-WT@web.de. Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de

Was sonst noch interessiert



Herzliches Dankeschön an den Kindergarten St. Georg



Pünktlich zum ersten Adventswochenende schmückten die Kinder vom Kindergarten St. Georg den Christbaum im Eingangsbereich des Rathauses in Wittenschwand mit wunderschönem selbstgebasteltem Baumschmuck. Dieser strahlt nun zur Freude aller Besucher und Mitarbeiter des Rathauses. Nach getaner Arbeit erhielten alle Kindergartenkinder eine kleine Belohnung.

Ganz herzlichen Dank für diese schöne Aktion!

Regionalgruppe Waldshut - Lörrach - Müllheim



Online - Vortrag

Zöliakie und Herz- / Kreislauferkrankungen: Vorbeugen ist besser als Heilen

Donnerstag, 07. Dezember 2023, 18.30 - 20 Uhr Wann:

Wo: Online-Vortrag über Zoom

keine - Die Krankenkassen finanzieren im Rahmen der

Selbsthilfeförderung

Referentin: Stefanie Metty, Diätassistentin, akkreditierte

Fettstoffwechseltherapeutin

Kardiovaskuläre Erkrankungen bleiben mit 338.000 Todesfällen pro Jahr die Todesursache Nummer eins in Deutschland.

Durch eine gezielte Umstellung der Ernährung, aber auch des Lebensstils,

kann das Risiko gesenkt werden. Wie kann eine cholesterinsenkende Ernährung aussehen?

Was kann ich präventiv oder bei bestehenden zu hohen Cholesterinwerten

Anmeldung formlos per Mail an glutenfrei-waldshut@kp-dzg-online.de Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Link zur Veranstaltung. Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend an!

Biosphärengebiet Schwarzwald



Seminar: Ressourcen schonende Toiletten - auf eigenem Mist gewachsen! Samstag, 09.12.23 von 10.00 bis 17.00 Uhr in Dachsberg- Ruchenschwand.

Viele Menschen denken schon in Kreisläufen, das ist ganz natürlich - aber denken wir immer alles bis zum Ende? Auch die menschlichen Ausscheidungen können als wertvoller Kompost für den Garten genutzt werden. Voraussetzung ist die Verwendung von ressourcenschonenden Toiletten. In Form von cleveren Klos ohne Wasser können wir eine konsequente Kreislaufwirtschaft betreiben und viel Wasser sparen. In diesem Seminar stellt der Entwickler Simon Spreter seine wasserlose Eigen-Energie-Toilette vor, zusammengedacht mit den Ressourcen-Konzepten der Ökologin Dita B. Vizoso. Veranstalter: FUTURA II gGmbH, Andrea und Peter Kempkes, Kostenbeitrag € 75,- weitere Infos und über <u>www.futura-2.de</u> oder Anmeldung telefonisch 07672 5840038. Dieses Projekt wird gefördert und finanziert vom Biosphärengebiet Schwarzwald beim Regierungspräsidium Freiburg aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Freie Waldorfschule Dachsberg Herzliche Einladung



Kath. Dekanat Waldshut

Ein Licht geht um die Welt - Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Anlässlich des Weltgedenktags für verstorbene Kinder laden evangelische und katholische Kirche ein zu einem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Matthäuskirche in Lauchringen am Sonntag, den 10. Dezember 2023, um 17 Uhr.

Der Gottesdienst wird vorbereitet und verantwortet von einem Team aus Seelsorger/innen, Beraterinnen, Trauergruppen/-Begleiterinnen und Betroffenen.

Ein Kind zu verlieren - sei es ungeboren, noch klein, Schulkind, jugendlich oder bereits erwachsen - verändert das ganze Leben und stellt so vieles im bisherigen (Familien-)Alltag in Frage.

In diesem Gottesdienst ist Zeit und Raum für die Trauer, die Fragen, die verbindende Liebe und zarte Spuren der Hoffnung. Alle, die ein Kind verloren haben - auch wenn der Tod schon einige Jahre zurückliegt - sind herzlich eingeladen.

Immer am zweiten Dezembersonntag ist der Weltgedenktag für verstorbene Kinder. Überall auf der Welt werden an diesem Tag um 19 Uhr brennende Kerzen in die Fenster gestellt. Eine Lichterkette rund um den Erdball soll symbolisieren, dass die Kinder nie vergessen werden. Wer möchte, kann auch eine eigene Trauerkerze mitbringen.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassen-ärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 01.12.2023

➤ Thoma-Apotheke Bernau \$\mathscr{B}\$ 07675/627 Samstag, 02.12.2023

➤ See-Apotheke Schluchsee ☎ 07656/593 Sonntag, 03.12.2023

> Stadt-Apotheke Wehr @ 07762/52280

Montag, 04.12.2023 ➤ Löwen-Apotheke Waldshut ☎ 07751/3443

<u>Dienstag, 05.12.2023</u>

➤ Albtal-Apotheke Albbruck ☎ 07753/5319

Mittwoch, 06.12.2023

➤ Engel-Apotheke E-Center Tiengen @ 07741/8099700 Samstag, 09.12.2023

See-Apotheke Schluchsee @ 07656/593





die Tourist-Information

Dachsberg-Kalender 2024



EUR 5,00Verkauf in der Tourist-Info

Wintersportmöglichkeiten in Ibach und Dachsberg

Die Loipen in Ibach sind präpariert und stehen zur Verfügung. Die Rodelbahnen bei der Kirche in Unteribach sowie am Dietlisberg in Wittenschwand sind angelegt. Das Winterwanderwegenetz in Dachsberg und Ibach steht ebenfalls zur Verfügung. Der aktuelle Zustandsbericht der Loipen und der Winterwanderwege sind unter dem Schneetelefon 07672/2290 sowie der Dachsberg-App abrufbar.

Der Skilift öffnet abhängig von der Schneelage an den Wochenenden jeweils von 10.00 bis 16:30 Uhr. Die aktuellen Betriebszeiten werden mit dem Schneebericht veröffentlicht.

Am Skilift gelten folgende Fahrkartenpreise:

Halbtageskarte bis/ab 13.30 Uhr	8,00€		
Tageskarte	12,00€		
Wochenkarte	bis 18 Jahre	Erw.	
	35,00€	55,00€	
Einzel- Saisonkarte	bis 14 Jahre	bis 18 Jahre	Erw.
	45,00€	60,00€	100,00€

Die Karten sind am Skilift erhältlich.

Aus der Nachharschaft

09.12.2023 - St. Blasien

14:00 Uhr Kino im Kursaal

Der Verein Kino und Kultur St. Blasien e. V. und die Volksbank St. Blasien präsentieren den Familienfilm "Peterchens Mondfahrt". FSK ohne Altersbeschränkung, 85 Minuten.

Eintritt frei! Gesponsert von der Volksbank St. Blasien!

Weitere Informationen zum Film finden Sie auf der Website www.kinokultur.info

09.12.2023 - Bürgersaal Strittmatt

20:00 Uhr Strittmatt 99, 79733 Görwihl-Strittmatt

Oldies, Rock & Blues Konzert "The Horizon", Eintritt frei / Spende erbeten

Harry Bolien: Gitarre Rainer Kenne: Bass Manni Rippel: Gitarre

Wir freuen uns auf euch...

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag Ruhetag

Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag
 Samstag
 Sonntag
 Mittwoch
 09.00-13.00 Uhr
 11.00-21.00 Uhr
 10.00-14.00 Uhr
 10.00-18.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.herrischried.de/hallenbad

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)

15.00 - 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe

Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: geschlossene Badegruppe

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen

Badestunden für Kleinkinder:

Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Revital Bad Menzenschwand, Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag und Dienstag geschlossen
- Mittwoch bis Sonntag 14.00 bis 21. 00 Uhr
- Sauna: Mittwoch bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr (mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter <u>www.revitalbad-menzenschwand.de</u>

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne

auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfbdachsberg-ibach.de. Wir freuen uns auf Sie. Wir freuen uns auf Sie.

Mittagstisch für SeniorInnen

Jeden 2. Freitag im Monat um 12:00 Uhr laden die Dachsberger Gaststätten im Wechsel zum Mittagessen ein. Das Essen kostet 14 € pro Person. Dafür gibt's Salat oder Suppe, einen Hauptgang und Dessert. Bitte melden Sie sich telefonisch spätestens 2 Tage vor dem Termin bei der Gaststätte an. Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, geben Sie bitte unter 07672/9905-0 Bescheid, Sie werden dann abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Jede Gaststätte verfügt über eine ebenerdige Toilette.

08.12.2023

Frühstückspension "Hirschen" in Wolpadingen Anmeldung unter Tel.: 07755/9394808



Seniorenadvent

Im Anschluss an den Mittagstisch lädt die Frauengemeinschaft Hierbach zusammen mit der Gemeinde ganz herzlich zum Seniorenadvent ein.

Die Teilnahme am Mittagstisch ist nicht verpflichtend. Gerne können Sie auch um **13.00 Uhr** dazustoßen. In gemütlicher weihnachtlicher Atmosphäre möchten wir bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen, Lieder singen und uns so für die kommenden Festtage einstimmen.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.



Tus Dachsberg e.V.





Ibacher Landfrauen Adventsfeier

Die Ibacher Landfrauen laden alle Ibacher Senioren, den Ibacher

Senioren Club, Familien, Mitglieder und Interessierte (Groß und Klein) am Sonntag, 10. Dezember 2023 um

14:30 Uhr in den Landfrauenraum beim Ibacher Rathaus zur Adventsfeier mit Musik ein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Wer abgeholt werden möchte, kann sich gerne bei Christina melden Tel: 07672-481556.

Die Ibacher Landfrauen.







Freitag, 01.12.2023 16:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier Samstag, 02.12.2023 18:00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier Sonntag, 03.12.2023 08:30 Uhr Ibach - Eucharistiefeier

10:00 Uhr Hierbach - Eucharistiefeier Dienstag, 05.12.2023 07:50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst Mittwoch, 06.12.2023 16:00 Uhr Hierholz - Eucharistiefeier Freitag, 08.12.2023 16:00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier Samstag, 09.12.2023 18:00 Uhr Wittenschwand - Eucharistiefeier



Christuskirche St. Blasien

Sonntag, 03.12.2023

10:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent (Dekanin i. R. Vogel)

17:00 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst in der Christus Kirche (Pater Klein und Team)

Donnerstag, 07.12.2023

16:00 Uhr Gottesdienst Haus Mutter mit Pater Klein

Veranstaltungen

Sonntag, 03.12.2024

14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Theophil-Lamy-Haus.

Dazu laden die evangelische und die katholische Kirchengemeinde in St. Blasien auch in diesem Jahr ein. Wir freuen uns auch über Kuchenspenden. Wir freuen uns, wenn wir Sie zu diesem Nachmittag begrüßen dürfen. Gerne können Sie auch eine Begleitperson mitbringen, wenn Sie nicht alleine kommen möchten. Gäste sind ebenfalls willkommen.

Montag, 04.12.2023

15:00 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Nebenraum der Kirche)

Donnerstag, 07.12.2023

09:30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Nebenraum der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren. Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von

9.00-12.00 Uhr besetzt. Tel.: 07672 - 906009,

Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.



Unsere Jubilare

In der kommenden Woche kann folgende Jubilarin ihren Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Montag, den 04. Dezember 2023 wird Antima Suppa in Inner-Urberg 80 Jahre alt.

Der Jubilarin herzlichen Glückwunsch!

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am Dienstag, den 05.12.2023, 17.00 Uhr.

Erscheinungstag: Freitag, 08.12.2023 Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: gemeinde@dachsberg.de





Ein herzliches Dankeschön

für die zahlreichen Geschenke und lieben Glückwünsche zu meinem 90. Geburtstag. Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Erna Behringer

Wir suchen dringend eine Betreuung für unseren Sohn (4 Jahre), dienstags ab 13:30 Uhr mit Abholung vom Kindergarten und voraussichtlich freitags ab 12:00 Uhr. Bezahlung n.V.

Kontakt: 01797918522 oder anja.scheuble@web.de

Seit 225 Jahren

Ihr Partner für Sicherheit und Vorsorge

Privat · Gewerbe · Landwirtschaft



Generalvertretung ANTONIA SPÄNE
Segeten 17 · 79733 Görwihl · Telefon 07764 6500
info.spaene@mecklenburgische.com



Mecklenburgische

Kauf, mit Platz für den Gemüsegarten, am liebsten in Alleinlage. Zustand egal, gerne auch sanierungsbedürftige Objekte! Die Finanzierung ist gesichert. Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

Ihre Ansprechpartnerin: Marlene Böhler
0152 01 50 12 98, m.boehler@garant-immo.de

ARANI MMOBILLEN Tel. 07751 / 91 825-13 www.garant-immo.de

WIR SUCHEN!! Junge Familie sucht Haus zum

Haus in Dachsberg zu vermieten oder zu verkaufen!

Wfl. ca. 125 m², 5 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Gäste-WC, Südbalkon, Terrasse und Freisitz, Garage mit Keller und 2 Stellplätze, ab 01.01.2024.

KM 1.000 € + NK und Kaution.

Tel. 07755/3869956

Neue Fenster und sofort spürbar weniger Heizkosten

- Pünktliche, saubere und umsichtige Montage
- Alles aus 1 Hand von Beratung bis Montage
- · Geld vom Staat durch Förderungprogramme

Ihr Reich Fachberater Manfred Spitz ist für Sie da Tel. 0171 33 85 466 www.meinreichfenster.de





Christbaumverkauf

am Samstag, 16.12.2023, ab 14 Uhr

am Sonntag, 17.12.2023, ab 11 Uhr Sonntag mit kleinem Weihnachtsmarkt.

Bärenhof Dirk Bär· Dachsberg-Wilfingen www.baerenhof-dachsberg.de







Viele kleine Leckereien an zahlreichen Ständen unserer Vereine und Selbstvermarkter

Erlesenes Angebot aus Handwerk und Hobby

Gemütliche Kaffeestube im Rathaus

Kindertheater der Grundschule 14:30 + 16:30 Uhr "Die vier Lichter des Hirten Simon"

Kinderschminken und Bastelangebote für Kinder im Rathaus

Christbaumvorbestellung beim MV Urberg

Musikalische Umrahmung durch die Trachtenkapelle Dachsberg

Postamt fürs Christkind



GEMEINDE DACHSBERG RATHAUSSTRASSE 1 79875 DACHSBERG